

Werderaner Bogenschützen e.V.



Schießordnung und allgemeine Hinweise für den Sportbetrieb.
gültig ab Oktober 2013 / gilt auch für 2014

Allgemein

Das Betreten des Bogenschießplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Mitglieder sind bei Sportunfällen die im Zusammenhang mit dem Bogenschießen entstehen versichert (durch Versicherung im Verband). Bei einem Unfall ist die Geschäftsstelle unverzüglich zu benachrichtigen!

Kinder bis 12 Jahre sind von der begleitenden (volljährigen) Aufsichtsperson in jedem Fall so zu beaufsichtigen, dass sie die Sicherheitsräume an den Schießständen nicht betreten.

Das Vorhängeschloss am Tor ist immer zu sichern (sprich zuzudrücken), das Tor kann dabei offen stehen.

Abfälle sind vom Verursacher zu beseitigen und unmittelbar vom Vereinsgelände zu entfernen.

Auf dem Gelände herrscht Alkohol- und Rauchverbot. (Raucherecke außerhalb vorhanden)

Die Aufbewahrung von privatem Eigentum auf dem Vereinsgelände geschieht auf eigene Gefahr.

Schießbetrieb

Das Schießen ist ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Schießständen der FITA-Runde, geeigneten 3D Zielen (z.B. 3D-Tiere, Kube, Schiebsäcke) und den Schießständen in der Turnhalle gestattet. Um die Pfeile nach dem Schießen zu ziehen, darf nur gleichzeitig zu den Scheiben gegangen werden, und zwar nach vorheriger Absprache mit den Schützen aller Scheiben. Daneben geschossene Pfeile dürfen erst gesucht werden, wenn der Schießbetrieb unterbrochen ist.

Das Ausziehen / Spannen des Bogens und Zielübungen sind nur in Richtung auf die Scheiben erlaubt. Es darf sich dabei keine Person vor der Abschusslinie befinden.

Kinder bis 12 Jahre können nur mit einer eigenen (volljährigen) Aufsichtsperson am Training teilnehmen, diese muss während des gesamten Trainings anwesend sein und das Kind beaufsichtigen.

Kinder und Jugendliche dürfen zudem nur unter Aufsicht eines erwachsenen Mitgliedes schießen.

Mängel an Scheibenständern, Scheiben und Gelände sind der Geschäftsstelle umgehend zu melden. Jeder Schütze hat seine Pfeile mit seinem Namen bzw. seinen Initialen zu beschriften. Nichtmitgliedern (Gastschützen) ist das Schießen nur im Beisein eines erwachsenen Vereinsmitgliedes gestattet. Nehmen Nichtmitglieder am Schießbetrieb teil, so ist ein Vorstandsmitglied vor Schießbeginn darüber zu unterrichten. (betrifft auch Schnuppertraining)

Mit der Unterschrift des Mitgliedes auf dem Aufnahmeantrag wird die Schießordnung des Werderaner Bogenschützen e. V. als verbindlich anerkannt.

3 wichtige Ansagen der jeweiligen Aufsicht:

„Feuer frei“ Beginn des Schießens (alle Personen befinden sich hinter der Schießlinie)

„letzter Schuss“ kündigt an, dass man noch einen Pfeil schießen darf.

„Pfeile“ alle Schützen gehen gemeinsam zu den Scheiben und holen ihre Pfeile.

Der Vorstand